

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Gesundheitspolitische Untätigkeit der Landesregierung beenden - Landtagsbeschlüsse umsetzen sowie rechtlichen Pflichten nachkommen

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. endlich ein zeitgemäßes Gesetz zur Regelung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vorzulegen entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 15. Juli 2022 in Drucksache 7/6003 in Zusammenhang mit dem Beschluss des Landtags vom 1. September 2016 in Drucksache 6/2632,
2. die Niederlassungsförderung für Pharmazeuten und Zahnärzte umzusetzen entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2021 in Drucksache 7/4628,
3. eine landesweite Informationskampagne und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Spendenbereitschaft und -möglichkeit für Frauenmilch zu entwickeln entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 15. Juli 2022 in Drucksache 7/6009,
4. die Krebsberatungsstellen zu unterstützen entsprechend den hierzu im jeweiligen Landeshaushalt für die Jahre 2021, 2022 und 2023 vom Landtag beschlossenen Mitteln,
5. ihren gesetzlichen Verpflichtungen aus § 4 des Thüringer Krankenhausgesetzes nachzukommen.

Begründung:

Das Thüringer Gesundheitssystem steht vor vielen Herausforderungen. Durch eine alternde Bevölkerung verändert sich beispielsweise der Bedarf an medizinischer Versorgung in Thüringen. Gleichzeitig macht sich seit Jahren ein wachsender Mangel an Personal in der medizinischen, Zahnmedizinischen und pharmazeutischen Versorgung bemerkbar.

Der Landtag hat die Notwendigkeit zum Handeln erkannt und in der Vergangenheit immer wieder Beschlüsse zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in Thüringen gefasst. So wurde beispielsweise zur Verhinderung von Versorgungslücken auf Initiative der Freien Demokraten im Dezember 2021 die Ausweitung der Niederlassungsförderung für Ärzte auf Zahnärzte und Apotheker beschlossen. Mehr als anderthalb Jahre nach dem Landtagsbeschluss und acht Monate nach der im Beschluss vorgegebenen Frist existiert die notwendige Richtlinie noch immer nicht. Ein solches Unterlassen der Umsetzung von dringend notwendigen Maßnahmen ist kein Einzelfall. Besonders deutlich wird dies bezüglich der Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Um in Thüringen den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit der

notwendigen Rechtsgrundlage zu untermauern, wurde die Landesregierung bereits am 1. September 2016 vom Landtag beauftragt, eine zeitgemäße gesetzliche Grundlage zu erarbeiten. Sechs Jahre später und mehr als zehn Monate nach dem erneuten Auftrag des Landtags an die Landesregierung ist die rechtliche Grundlage für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen weiterhin die Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten aus dem Jahr 1998.

Doch nicht nur die Umsetzung von Landtagsbeschlüssen bleibt aus, durch fehlendes Nachkommen der gesetzlichen und gerichtlichen Pflichten wird die Gesundheitsversorgung in Thüringen zunehmend zusätzlich gefährdet. Erst im letzten Jahr wurden auf Initiative der Freien Demokraten notwendige Gesetzesänderungen des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und zur Änderung des Thüringer Maßregelvollzugsgesetzes beschlossen, nachdem vier Jahre lang die vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform eingestufte Regelung nicht angepasst wurde.

Im Fall der Krebsregistrierung wurde zwar der Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister zum Ende des letzten Jahres gekündigt, die dringend notwendige Überarbeitung des aktuellen Thüringer Krebsregistergesetzes ist aber ausgeblieben. Seit Anfang des Jahres sind wesentliche Aufgaben des Landeskrebsregisters nicht mehr ausreichend gesetzlich geregelt, die rechtlichen Grundlagen für die epidemiologische Krebsregistrierung fehlen gar komplett.

Eine besondere Brisanz kommt der Krankenhausplanung zu. Angesichts der vielen Herausforderungen für das Thüringer Gesundheitssystem ist eine leistungs-, bedarfs- und qualitätsorientierte Krankenhausplanung zwingend notwendig. Trotz der gesetzlichen Verpflichtung, den aktuellen 7. Thüringer Krankenhausplan bis spätestens zum 1. Januar 2023 abzulösen, ist die Landesregierung bislang ihren gesetzlichen Verpflichtungen aus § 4 des Thüringer Krankenhausgesetzes nicht nachgekommen. Nicht einmal ein Gutachten liegt für eine etwaige Krankenhausplanung vor.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag